

*bruch*⁵⁶ ihrer Anstalt auf dieses Problem aufmerksam gemacht hatte, womit ein weiterer Beleg für die bewegten Begleitumstände der Lehrerbildungsreform im Saarland erwähnt wäre. Eine der Hauptursachen des Gerangels um die Volksschullehrerbildung lag in der berechtigten Sorge begründet, ob die neue akademische Laufbahn auch von einer genügenden Zahl von Abiturienten angenommen werden würde. Erst im Jahre 1962 erreichten die Pädagogischen Hochschulen, nachdem man im Jahre 1957 mit 228 Lehrerstudienten begonnen hatte, mit 524 Studierenden eine Kapazität, die eine spürbare Linderung eines immer noch herrschenden Lehrermangels, auch ein Erbe aus vergangenen Tagen, versprach⁵⁷. Im Jahre 1969 kam das Ende der konfessionellen Lehrerbildung im Saarland. Nachdem der Saarländische Landtag am 9. Juli 1969 den Beschluß gefaßt hatte, den darauf bezogenen Verfassungsartikel 31 *ersatzlos* zu streichen, wurden durch Erlaß die beiden Hochschulen aufgelöst. Gleichzeitig wurde die Pädagogische Hochschule des Saarlandes errichtet, die durch das Gesetz vom 17. Dezember 1969 den Status einer wissenschaftlichen Hochschule erhielt⁵⁸. Wenige Monate später, im April 1970, wurde die Pädagogische Hochschule mit der Universität, der Fachhochschule und der Musikhochschule zur „Hochschule des Saarlandes“ zusammengefaßt⁵⁹. Der Wandel zur verwissenschaftlichten Volksschullehrerbildung⁶⁰ war Ausdruck eines Säkularisierungsprozesses, der seine Dynamik von einem zum Teil anmaßenden emanzipatorischen Wirkungsspruch der pädagogischen Wissenschaften empfing.

Eine starke Bastion war dem konfessionellen Prinzip schon im Jahre 1957 genommen worden, als das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über das Reichskonkordat zwar die völkerrechtliche Gültigkeit des Vertragswerkes anerkannte, *expressis verbis* aber seine Rechtskraft für die Bundesländer in Schulfragen verneinte. Damit war nicht nur die Kulturhoheit der Länder, die im Dritten Reich einem rücksichtslosen Staatszentrismus geopfert worden war, wieder vollgültig hergestellt, sondern auch die wichtigsten Rechtsbestimmungen im Interesse katholischer Schulpolitik neu zur Disposition gestellt worden. Anfang der sechziger Jahre begann dann die Diskussion um die „deutsche Bildungskatastrophe“, und in diesem Zusammenhang fiel dann auch bald das Wort vom „katholischen Bildungsdefizit“⁶¹, mit dem man den merklich geringeren Anteil von Kindern aus katholischen Familien an qualifizierten Schulabschlüssen beklagte. Die tiefere Ursache dieser zum Teil mit Vehemenz vorgetragenen Kritik stand im Zusammenhang mit einer tiefgehenden Veränderung im Bildungsbewußtsein katholischer Bevölkerungskreise, die sich im Laufe der Jahre auch im Saarland dadurch bemerkbar machte, daß das dort einmal tief verwurzelte Wertbild einer religiös gebundenen schulischen Erziehung

⁵⁶ Der Inhalt des Briefes ist, da er von Scherer zitiert wurde, in den Stenographischen Berichten des Saarländischen Landtags, 3. Wahlperiode, auf S. 1247 wiedergegeben. Das Original datiert vom 21. 4. 1956 und befindet sich im LA Saarbrücken, Bestand KM - Mk 4813.

⁵⁷ Vgl. hierzu im einzelnen Regierung, Fünf Jahre, S. 24 (Im Quellen- und Literaturverzeichnis unter B I, 5. zu finden). Der Volksschullehrerbedarf lag, wenn man eine Klassenfrequenz von etwa 30 erstrebte, im Saarland bei rund 3 200 Lehrern. Bis zum Jahre 1962 zählte man dort aber nur rund 3 000 Lehrer.

⁵⁸ Pädagogische Hochschule Saarland, S. 34 (Im Quellen- und Literaturverzeichnis unter B I, 6. zu finden).

⁵⁹ H. -W. Herrmann und G. W. Sante, Saarland, S. 57.

⁶⁰ Hierbei ist zu bedenken, daß die eigentliche Volksschule mit der Reform ihrer Oberstufe in den sechziger Jahren aufgehört hatte zu bestehen.

⁶¹ Vgl. hierzu im einzelnen K. Erlinghagen und M. Klöcker.